

Entgeltordnung der Gemeinde Pottiga

Auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 86-26/06 vom 09.11.2006, Nr. 119-28/07 vom 15.11.2007, Nr. 102-34/11 vom 22.07.2011 und Nr. 225-5.14 vom 07.03.2014 werden für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen und Gegenstände nachstehende Entgelte fällig:

1. für Aushänge an den öffentlichen Verkündigungstafeln

DIN A 5	0,50 Euro/Blatt
DIN A 4	1,00 Euro/Blatt
DIN A 3	1,50 Euro/Blatt
und größer	2,50 Euro/Blatt

Bekanntmachungen und Aushänge von Vereinen, Institutionen, Kommunen und öffentlichen Veranstaltungen bleiben kostenfrei.

2. für das Ausleihen von

Tischen und Stühlen aus dem Gemeindesaal der ehemaligen Gaststätte, von Bierzeltgarnituren und Zelten

Tischen	1,00 Euro/Stück und max. 4 Tage
Stühlen	0,50 Euro/Stück und max. 4 Tage
Bierzeltgarnituren	3,50 Euro/Garnitur und Tag
Zelte	10,00 Euro/Zelt und Tag
Marktfeststände	15,00 Euro/Stand und Verkaufstag

3. für die Benutzung von Räumen im Erdgeschoss des Gemeindehauses

Raum 1 (ehem. großes Klassenzimmer) 75,00 Euro/Tag,
dazu steht der Raum 3 mit Kleinküche und Kühlschrank, der Raum 4,
Foyer und die Toilettenanlage zur Verfügung.

Raum 3 (ehem. Arztzimmer) 35,00 Euro/Tag,
dazu steht der Raum 4 Foyer und die Toilettenanlage zur Verfügung.

Raum 4 (Foyer) 30,00 Euro/Tag,
dazu steht Raum 3 und die Toilettenanlage zur Verfügung.

Raum 5 (ehem. Heizungsraum) 50,00 Euro/Tag,
dazu stehen der Raum 3, der Raum 4 und die Toilettenanlage zur
Verfügung.

Für die Nutzung einer kompletten Geschirreindeckung wird zu den entsprechenden Raumnutzungskosten zusätzlich ein Betrag von

10,00 Euro bis 25 Personen und
15,00 Euro für 26 bis 40 Personen

zur Zahlung fällig.

Entgeltordnung der Gemeinde Pottiga

4. stundenweis vermietete Räume oder Gegenstände

Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter können für die stundenweise Vermietung von Räumlichkeiten oder Sachgegenständen die im Pkt.3 aufgeführt sind angepasste Nutzungsentgelte festlegen. Bei stundenweiser Vermietung gelten die unter Pkt.3 aufgeführten Sätze für den Normalarbeitszeitraum von acht Stunden. Das Nutzungsentgelt ermittelt sich durch Teilung mit acht und Multiplikation mit der Anzahl der zu nutzenden Stunden. Der Betrag wird auf volle € aufgerundet.

5. Nutzung des Kommunaltraktors der Gemeinde

Auf Anfrage von Gemeinden, Vereinen bzw. Privatpersonen kann die Gemeinde Pottiga Leistungen mit dem Kommunaltraktor (z.B. Schneeräumen oder Mäharbeiten) durchführen. Diese Leistungen werden mit einem Stundenverrechnungssatz von 52,00 € pro Leistungsstunde (pro begonnene Viertelstunde) abgerechnet. Die An- und Abfahrt wird auf Grundlage der in Anspruch genommenen Zeit (pro begonnene 5 Minuten) mit dem gleichen Stundensatz gesondert berechnet.

6. Verwaltungsgebühren der Gemeinde

Bearbeitung Anfragen Verzicht Vorkaufsrecht in Höhe von 15,- € pro Anfrage

7. Raumnutzung der Thüringisch – tschechischen Touristeninformation Markt 2

Aufgrund der Zweckbindungsfrist der SAB Fördermittel dürfen bis 2021 keine Einnahmen aus der Raumvermietung erzielt werden. Aus diesem Grund wird bei Raumnutzung des Gebäudes pro Raum und Tag um eine Spende gebeten. Die Höhe der Spende wird im Einzelfall nach Art und Anzahl der genutzten Räume empfohlen. Für Heizung und Energie wird ein Pauschalbetrag von:

Saal im Obergeschoß	30,- €
Präsentationsraum Erdgeschoß	20,- €
Böhmische Stube Erdgeschoß	10,- €
Weinstube Erdgeschoß	10,- €

erhoben.

8. Benutzung der elektronischen Geräte in den Räumen des Thüringisch – tschechischen Touristeninformation Markt 2

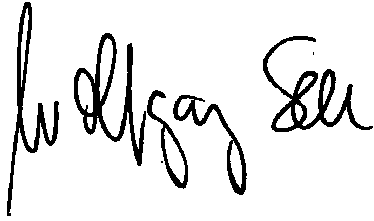
Für die Benutzung der elektronischen Geräte wird eine Pauschale zur Deckung der Strom- und sonstigen Betriebskosten (einschließlich Elektronikversicherung) in Höhe von festgelegt:

Saal im Obergeschoß	10,- €
Präsentationsraum Erdgeschoß	10,- €
Böhmische Stube Erdgeschoß	5,- €

Entgeltordnung der Gemeinde Pottiga

Die Übergabe und Übernahme der Räumlichkeiten erfolgt in schriftlicher Form (Vereinbarung). Die Räumlichkeiten werden grundsätzlich nur für einen Tag zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Sie können frühestens zwei Tage vor dem Nutzungstermin für eine entsprechende Ausgestaltung und Vorbereitung übergeben werden und sind spätestens am zweiten Tag nach der Nutzung gereinigt an die Gemeinde zu übergeben.

Pottiga, den 27. Februar 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Sell'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'W'.

Sell
Bürgermeister